
Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, LEI: 529900HRVKHRUDKXSU66

Zusammenfassung

WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, LEI: 529900HRVKHRUDKXSU66 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH-

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, auch PAIs genannt, werden im regelmäßigen Screening „nachhaltiger Investitionen“ nach Artikel 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung berücksichtigt. Zudem werden die im Folgenden genannten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess berücksichtigt. Dabei variiert die Berücksichtigung der jeweiligen PAI-Ausprägung. Berücksichtigung kann in Form eines Ausschlusses stattfinden, bei dem Emittenten mit schlechten PAI-Ausprägungen nicht investierbar werden. Darüber hinaus kann Berücksichtigung auch im Rahmen einer Positivselektion, in der Emittenten mit einer umfassend fortschrittlichen Nachhaltigkeitsstrategie selektiert werden, oder in Form eines Gesprächsschwerpunkts in Engagement Gesprächen stattfinden. Während für Artikel 6 Fonds i.S.d. Offenlegungsverordnung PAI Berücksichtigung über globale Ausschlusskriterien und Engagement stattfindet, finden für Artikel 8 und 9 Fonds i.S.d. Offenlegungsverordnung darüber hinaus weitere Nachhaltigkeitsausschlüsse und eine Positivselektion statt. Der Grad der Berücksichtigung unterscheidet sich somit nach PAI-Ausprägung sowie nach Klassifizierung i.S.d. Offenlegungsverordnung des jeweiligen Fonds. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, LEI: 529900HRVKHRUDKXSU66 considers the main adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated statement on the principal adverse impacts on sustainability factors of WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH-

The main adverse impacts on sustainability factors, also known as PAIs, are taken into account in the regular screening of "sustainable investments" in accordance with Article 2 No. 17 of the Sustainable Finance Disclosure Regulation. In addition, the main adverse impacts on sustainability factors listed below are taken into account in the investment process. The consideration of the respective PAI characteristics varies. Consideration might have the form of an exclusion, whereby issuers with poor PAI characteristics are not eligible for investment. In addition, consideration can also be taken into account by a positive selection, in which issuers with a comprehensively progressive sustainability strategy are selected, or in the form of a agenda point in engagement discussions. While for Article 6 funds within the meaning of the Sustainable Finance Disclosure Regulation PAI consideration takes place via global exclusion criteria and engagement. Further sustainability exclusions and positive selection also take place for Article 8 and 9 funds within the meaning of the Sustainable Finance Disclosure Regulation. The degree of consideration therefore differs according to the PAI characteristics and the classification within the meaning of the Disclosure Regulation of the respective fund. This statement on the main adverse effects on the sustainability factors relates to the reference period from 1 January 2023 to 31 December 2023.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (LEI: 529900HRVKHRUDKXSU66) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden Warburg Invest genannt).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und bezieht alle Portfolien mit ein, bei denen die Warburg Invest als Kapitalverwaltungsgesellschaft auftritt..

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, auch PAIs genannt, werden im regelmäßigen Screening „nachhaltiger Investitionen“ nach Artikel 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung berücksichtigt. Zudem werden die im Folgenden genannten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess berücksichtigt. Dabei variiert die Berücksichtigung der jeweiligen PAI-Ausprägung. Berücksichtigung kann in Form eines Ausschlusses stattfinden, bei dem Emittenten mit schlechten PAI-Ausprägungen nicht investierbar werden. Darüber hinaus kann Berücksichtigung auch im Rahmen einer Positivselektion, in der Emittenten mit einer umfassend fortschrittlichen Nachhaltigkeitsstrategie selektiert werden, oder in Form eines Gesprächsschwerpunkts in Engagement Gesprächen stattfinden. Während für Artikel 6 Fonds i.S.d. Offenlegungsverordnung PAI Berücksichtigung über globale Ausschlusskriterien und Engagement stattfindet, finden für Artikel 8 und 9 Fonds i.S.d. Offenlegungsverordnung darüber hinaus weitere Nachhaltigkeitsausschlüsse und eine Positivselektion statt. Der Grad der Berücksichtigung unterscheidet sich somit nach PAI-Ausprägung sowie nach Klassifizierung i.S.d. Offenlegungsverordnung des jeweiligen Fonds.

Bei der Auswahl der geeigneten Vermögensgegenstände wird darauf geachtet, dass Risiken aus Geschäftsfeldern, die erhebliche negative externe Effekte durch ökologische und/oder soziale Risikofaktoren mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch Ausschlüsse von bestimmten Geschäftsaktivitäten minimiert werden.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsstandards werden für Publikumsfonds, die als Art. 8 oder Art. 9 i. S. d. Offenlegungsverordnung klassifiziert werden und die von der Warburg Invest gemanagt und administriert werden, keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- (A.1) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Tabakherstellung generieren;
- (A.2) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Waffenherstellung (Hersteller von konventionellen Waffen und Waffensystemen sowie ziviler Schusswaffen) generieren;
- (A.3) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Pornografie-Herstellung generieren;
- (A.4) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Glücksspiel generieren;
- (A.5) mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit Energieerzeugung durch Thermalkohle generieren;
- (A.6) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Förderung/ Abbau von Thermalkohle generieren;
- (A.7) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit der Förderung von arktischem Öl und Gas generieren;
- (A.8) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Förderung/ Abbau Ölsanden oder Ölschiefer generieren;
- (A.9) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Frackingabbau von fossilen Brennstoffen generieren;
- (A.10) mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit Energieerzeugung mit Atomkraft generieren;
- (A.11) mehr als ein Prozent ihres Umsatzes mit Förderung/ Abbau von Uran generieren.

Darüber hinaus werden im Rahmen unserer ESG Investment Mindeststandards, der für alle aktiven Anlageentscheidungen der Warburg Invest bei Publikumsfonds gilt, keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen gekauft, die

- (A.12) in Geschäftsfeldern involviert sind, die dem Bereich der kontroversen Waffen zuzuordnen sind;
 - (A.13) laut MSCI ESG Research mit einer sehr schwerwiegenden Kontroverse der Kategorie „Rot“ sowie einer sehr schwerwiegenden, unternehmerischen Kontroverse der Kategorie "Orange", die direkt mit dem Unternehmen in Zusammenhang steht und noch nicht vollständig abgeschlossen ist, in Verbindung gebracht werden;
 - (A.14) die eine sehr hohe CO2-Intensität haben (von mehr als 525 Tonnen CO2/Umsatzmillion) und einem Carbon Emission Management Score von MSCI ESG Research, der unter der definierten Mindestschwelle liegt - die Mindestgrenze des Carbon Emission Management Scores erhöht sich seit 2024 alle zwei Jahre um 0,25 bis zu einem Wert von 5 im Jahr 2030;
-

(A.15) schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact begehen.

Ferner werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes keine Anleihen von Staaten erworben, die

(A.16) nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden;

(A.17) das Übereinkommen über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen nicht unterzeichnet sowie das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben;

(A.18) den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (Atomwaffensperrvertrag) nicht unterzeichnet haben;

(A.19) einen Korruptionsindex von Transparency International (Corruption Perception Index) kleiner als 35 aufweisen (Skala von 0 bis 100).

Ferner wird im Rahmen der ESG Investment Mindeststandards nicht in Staaten investiert, die

(A.20) keine Ratifizierung oder Unterzeichnung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt) getätigt haben;

(A.21) keine Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption getätigt haben;

(A.22) ein MSCI ESG Government Rating von schlechter als „B“ aufweisen.

Für Publikumsfonds, die als Art. 8 oder Art. 9 i. S. d.. Offenlegungsverordnung klassifiziert werden und die von der Warburg Invest gemanagt und administriert werden, werden zum Teil auch nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung getätigt. Hier gelten zusätzlich die folgenden Ausschlusskriterien.

(B.1) „Misaligned“ oder „strongly misaligned“ gegenüber eines der 17 Nachhaltigkeitsziele

(B.2) Geschäftsbereiche im Segment der geächteten oder Nuklearwaffen

(B.3) mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus der Förderung und/oder der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen

(B.4) mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer

(B.5) mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus der Produktion von Tabak

(B. 6) mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus Rüstungsgütern

(B. 7) mehr als 5 Prozent Umsatzanteile aus der Energieerzeugung aus Erdgas und Kernenergie

(B. 8) Verstöße oder Verdachtsmomente für Vergehen gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	27182,07	110402,64	Bezüglich aller folgenden PAI-Angaben gilt die hier geschilderte Berechnungsmethodik: Zähler der Berechnungen: Im Zähler der PAI-Berechnungen werden nur „eligible assets“, also diejenigen	PAIs beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Aktivitäten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt- und Sozialbelange. Für die Berücksichtigung siehe oben: Ausschlusskriterien Nr. (A.5); (B.3); (B.7); (A.14) Durch die in den Ausschlusskriterien genannten Umsatzschwellen hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz

				Portfolioholdings angesetzt, für die der betreffende Indikator jeweils relevant ist (z.B. bei PAIs 1 bis 14 aus Tabelle 1 nur Investitionen in Zielunternehmen). Bei fehlenden Daten aus externen/internen Quellen werden nach dem aktuellen Stand keine Schätzungen angestellt, sondern die Portfolioholdings, zu denen keine Daten vorliegen, aus dem Zähler rausgerechnet. Im Ergebnis bezieht sich die Berechnung der PAI-Indikatoren damit auf den Teil der Portfolien, für den der jeweilige Indikator relevant ist und zu dem als verlässlich eingeschätzte Daten vorliegen („eligible covered assets“). Nenner der Berechnungen: Die Auswirkungen wurden im Verhältnis zu allen Investitionen von Portfolien, für die die Warburg Invest als Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist, einschließlich der Investitionen in andere Vermögensgegenstände, ermittelt. Daten zu allen Investitionen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Die Datenabdeckung wird separat zu jedem PAI	mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, wird das Kriterium teilweise berücksichtigt. Über den Ausschluss von Unternehmen mit sehr hoher CO2-Intensität und gleichzeitig schwachem Management der CO2-Emissionen werden die Treibhausgasemissionen ebenfalls berücksichtigt. Für das Management wird anhand der Carbon Emission Management Score von MSCI ESG Research herangezogen, der die Pläne und Maßnahmen eines Unternehmens zur Reduktion der CO2-Emissionen bewertet wird. Letzteres Kriterium ist 2023 erstmals eingeführt worden. Somit ist auch die deutliche Reduktion des PAI Indikators von 2022 auf 2023 hierauf zurückzuführen.
--	--	--	--	---	---

				ausgewiesen. Die Datenabdeckung wird in Relation zu den „eligible assets“ angegeben, also zu denjenigen Portfolioholdings, für die der betreffende Indikator jeweils relevant ist. Die (Roh-)Daten für die direkte und indirekte Betrachtung von PAIs stammen von MSCI ESG Research. Die im Folgenden beschriebenen Analysen erfolgen mindestens quartalsweise - Analysen im Rahmen unserer Mindeststandards erfolgen monatlich. Engagement Gespräche finden ad hoc statt und unterliegen keinem turnusmäßigen Rhythmus. Datenabdeckung PAI 1: 50,27%	
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	9437,71	25695,06	Datenabdeckung: 50,27%	Siehe Maßnahmen bei PAI 1: Scope-1-Treibhausgasemissionen
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	293602,46	986744,86	Datenabdeckung: 50,23%	Siehe Maßnahmen bei PAI 1: Scope-1-Treibhausgasemissionen
	THG-Emissionen	326385,85	1119456,37	Datenabdeckung: 49,90%	Siehe Maßnahmen bei PAI 1: Scope-1-Treibhausgasemissionen
2. CO ₂ - Fußabdruck	CO ₂ - Fußabdruck	146,46	158,29	Datenabdeckung: 49,90%	Siehe Maßnahmen bei PAI 1: Scope-1-Treibhausgasemissionen
3. THG – Emissionsintensität der Unterneh-	THG – Emissionsintensität der Unterneh-	327,95	345,08	Datenabdeckung: 53,35%	Siehe Maßnahmen bei PAI 1: Scope-1-Treibhausgasemissionen

men, in die investiert wird	men, in die investiert wird				
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,05%	3,37%	Datenabdeckung: 53,75%	Für die Berücksichtigung siehe oben: Ausschlusskriterien Nr. (A.5 - A.9); (B.3 -B.4); (B.7) Investitionen in Aktivitäten im Bereich der fossilen Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Anteil des Verbrauchs an nicht-erneuerbarer Energie 18,19%	Anteil des Verbrauchs an nicht-erneuerbarer Energie 16,59%	Datenabdeckung: 34,22%	Unternehmen, denen ein hoher Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen zuzurechnen ist, haben eine hohe Treibhausgas-Emissionsintensität (nach Definition der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I, Formel 3). Für Details zu den Maßnahmen siehe PAI 1: Scope-1-Treibhausgasemissionen.
		Anteil an der nicht-erneuerbaren Energieerzeugung 0%	Anteil an der nicht-erneuerbaren Energieerzeugung 0%	Datenabdeckung: 0,0%	Siehe Maßnahmen bei PAI 5: Anteil des Verbrauchs an nicht-erneuerbarer Energie

6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch auch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 0,0002	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 0,0002	Datenabdeckung: 0,11%	Für die Berücksichtigung siehe oben: Ausschlusskriterium Nr. (A.14) Es wird erwartet, dass Unternehmen mit hoher Energieverbrauchsintensität mit hohen Klimaauswirkungen ebenfalls eine hohe CO2-Intensität und gleichzeitig schwaches Management der CO2-Emissionen haben. Insofern wird dieser PAI indirekt berücksichtigt.
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 0,0087	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 0,0065	Datenabdeckung: 0,61%	Siehe Maßnahmen bei PAI 6: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
		Verarbeitendes Gewerbe 0,0649	Verarbeitendes Gewerbe 0,0386	Datenabdeckung: 18,75%	Siehe Maßnahmen bei PAI 6: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
		Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaver-sorgung 0,0123	Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaver-sorgung 0,0273	Datenabdeckung: 0,64%	Siehe Maßnahmen bei PAI 6: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
		Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 0,0006	Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 0,0015	Datenabdeckung: 0,12%	Siehe Maßnahmen bei PAI 6: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

			Bauge- werbe 0,0005	Bauge- werbe, 0,0005	Datenabdeckung: 0,35%	Siehe Maßnahmen bei PAI 6: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
			Groß- und Einzel- handel; Instand- haltung und Reparatur von Kraftfahr- zeugen und Motor- rädern 0,0018	Groß- und Einzel- handel; Instand- haltung und Reparatur von Kraftfahr- zeugen und Motor- rädern, 0,0066	Datenabdeckung: 3,13%	Siehe Maßnahmen bei PAI 6: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
			Verkehr und Lagerei 0,0059	Verkehr und Lagerei, 0,0062	Datenabdeckung: 0,77%	Siehe Maßnahmen bei PAI 6: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
			Grund- stücks- und Who- nungs- wesen 0,0023	Grund- stücks- und Who- nungs- wesen, 0,0017	Datenabdeckung: 0,46%	Siehe Maßnahmen bei PAI 6: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
			0,07%	0,05%	Datenabdeckung: 53,75%	Für die Berücksichtigung siehe oben: Ausschlusskriterium Nr. (B.1) Unternehmen, die gegenüber einem der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN als „Misaligned“ oder „strongly misaligned“ eingestuft werden, werden nicht als nachhaltiges Investment klassifiziert. Eines der SDGs ist das "Leben an Land". Schadet ein Unternehmen diesem Ziel, indem es der Biodiversität schadet, wird es nicht als nachhaltig klassifiziert.
Biodiver- sität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbe- dürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unterneh- men, in die investiert wird, mit Standorten/B etrieben in oder in der Nähe von				

		Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken				
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.1234	0.1178	Datenabdeckung: 1,28%	Für Berücksichtigung siehe oben: Ausschlusskriterium Nr. (B.1) Unternehmen, die gegenüber einem der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN als „Misaligned“ oder „strongly misaligned“ eingestuft werden, werden nicht als nachhaltiges Investment klassifiziert. Eines der SDGs ist das "Leben im Wasser". Schadet ein Unternehmen diesem Ziel, indem es Abfälle wie Verpackungsmaterialien, Pestizide oder persistente organische Schadstoffe in Gewässern und/oder Meeren entsorgt, wird es nicht als nachhaltig klassifiziert.
Abfälle	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert	282.39	219.45	Datenabdeckung: 17,44%	Für Berücksichtigung siehe oben: Ausschlusskriterien Nr. (A.10); (A.11) Über den Ausschluss der Förderung von Uran und der Energieerzeugung mit Atomkraft wird der PAI indirekt berücksichtigt, da mit den Ausschlüssen ein Beitrag zur Reduktion atomarer Abfälle generiert wird.

		wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,03%	0,18%	Die angegebene Quote ist auf die folgenden beiden Fälle zurückzuführen: 1.) In der Rechnung enthalten sind sowohl Fonds, bei denen die Warburg Invest ausschließlich für die Kapitalverwaltung und nicht für das Management verantwortlich ist, wie auch Fonds, bei denen die Warburg Invest das Portfoliomanagement innehat. Im Rahmen von Fonds, für die Warburg Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft ist aber nicht Portfoliomanager, wurde in Unternehmen investiert, die, wie bspw. die Volkswagen AG, gegen die Prinzipien des UN Global Compacts verstoßen. Die rechts beschriebenen globalen Mindeststandards gelten bei unseren aktiven	Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen werden direkt beschränkt, indem für alle von uns gemanagten Publikumsfonds gilt, dass keine Investitionen in Unternehmen getätigt werden dürfen, die sehr schwerwiegende unternehmerischen Kontroversen aufweisen, die gleichzeitig einen Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder OECD-Leitlinien bedeuten. Die von den Vereinten Nationen definierten UN Global Compact (UNGC) Prinzipien haben zum Ziel, Globalisierung gerecht, umwelt- und sozialverträglich zu gestalten. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind ein Verhaltenskodex für weltweit verantwortliches Handeln von Unternehmen und stellen Empfehlungen von Regierungen an die Wirtschaft dar. Eine Verletzung dessen trat im Dezember 2022 bspw. bei Volkswagen auf. Volkswagen stand in der Kritik, zusammen mit dem chinesischen Staatskonzern SAIC seit 2013 eine Fabrik in Urumqi, der Hauptstadt des Uigurischen Autonomen Gebietes Xinjiang in der Volksrepublik China, zu betreiben. Der Umgang des chinesischen Regimes mit Uiguren ist hinlänglich bekannt.

				Anlageentscheidungen als Portfoliomanager, im Falle von Spezialfonds unter Berücksichtigung des konkreten Kundenauftrags. Somit sind Investitionen in Unternehmen wie das genannte Beispiel Volkswagen für uns gemanagte und administrierte Publikumsfonds untersagt. 2.) In der Quote sind Unternehmen enthalten, die unter Verdacht stehen, gegen die Prinzipien des UN Global Compacts zu verstoßen. Es kommen allerdings nur Unternehmen auf die Ausschlussliste der globalen Mindeststandards, denen ein Verstoß gegen die UN Global Compact nachgewiesen wurde. Datenabdeckung: 53,78%	Menschenrechtsorganisationen zufolge werden dort Hunderttausende in Umerziehungslager festgehalten und zu Arbeitseinsätzen gezwungen. MSCI ESG Research nahm angesichts neuer Erkenntnisse eine Neubewertung Volkswagens vor und kam zu dem Urteil, dass das vorliegende Ausmaß der Gefährdung von Minderheiten zur Feststellung der bereits erwähnten, kritischen Kontroverseneinstufung führe. Das ESG Gremium der Warburg Gruppe, bestehend aus Vertretern der Warburg Invest, Marcard Stein & CO und M.M. Warburg & CO, würdigte diese Einstufung und veranlasste daraufhin den umgehenden und insbesondere verpflichtenden Verkauf aller Volkswagen-Bestände. Das ESG Gremium ist das Kontroll- bzw. Aufsichtsgremium der Warburg Gruppe zu Nachhaltigkeitsthemen. Derzeit setzt es sich aus zwei Mitarbeitern und einem Geschäftsführer der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft, zwei Mitarbeitern der Vermögensverwaltung der M.M. Warburg & CO, dem Leiter des Investment Offices und der Vermögensverwaltung von Marcard Stein & CO sowie dem ESG Manager von M.M. Warburg & CO zusammen. Die Vertreter der Warburg Gruppe diskutieren monatlich im ESG Gremium schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf Governance, soziale und/ oder ökologische Aspekte. Für Unternehmen mit einer sehr schwerwiegenden, nicht oder teilweise abgeschlossenen Kontroverse, das gleichzeitig - anders als im zuerst genannten Fall nicht gegen die UN Global Compact oder OECD-Leitlinien verstoßen hat, sondern im Verdacht steht, gegen UN Global Compact oder OECD-Leitlinien zu verstoßen, entscheidet das ESG Gremium der Warburg Gruppe über einen direkten Ausschluss, Freispruch oder Engagement. Ein Engagement zu unternehmerischen Kontroversen setzt sich aus iterativen Prozessschritten zusammen. Der Engagement-Prozess beginnt mit einer eingehenden Analyse der im Raum stehenden Kontroverse durch das ESG Office. Die Emittenten werden anschließend angeschrieben und aufgefordert, mit der Warburg Invest bezüglich der konkreten Kontroverse in den Dialog zu treten. Erfolgt nach ca. drei Wochen keine Reaktion wird eine
--	--	--	--	---	--

					Erinnerung verschickt. Sofern nach weiteren drei Wochen keine Reaktion erfolgt, kommt es zum Ausschluss des Emittenten. Im Rahmen des Dialogs sollen nähere und insb. aktuelle Informationen und Entwicklungen bzgl. der betreffenden Kontroverse eingeholt werden. Nach ca. zwei Monaten soll ein Engagement-Prozess i.d.R. abgeschlossen und/oder notwendige Zielvorgaben formuliert worden sein. Zwischen- als auch Endergebnisse werden dem ESG Gremium vorgestellt, welches darauf basierend Entscheidungen trifft. Bei negativem Ausgang des Engagements und entsprechender Entscheidung des ESG Gremiums erfolgt die vollständige Veräußerung relevanter Positionen (für weitere Details zum Engagement Prozess der Warburg Gruppe siehe Engagement Policy unter folgendem Link: https://www.warburg-fonds.com/export/sites/warburg-invest-2023/.galleries/download/nachhaltigkeitskonzepte/Engagement-Policy-Maerz-2023.pdf). Als Beispiel eines Engagement Falls mit anschließender Freigabe wäre Siemens Gamesa bzw. heute Siemens Energy zu nennen (siehe Engagement Protokoll: https://www.warburg-fonds.com/de/unternehmen/news/d780033d-caa8-11ee-a9ae-005056ba3835/). Siemens Gamesa wurde von der Nichtregierungsorganisation Western Sahara Research Watch (WSRW) wegen seiner indirekten Beteiligung an der Ausbeutung der Westsahara durch den Bau und die Wartung des Windparks „Foum el Oued“ in Partnerschaft mit dem marokkanischen Staatsunternehmen NAREVA kritisiert. Siemens Gamesa zeigte sich im Rahmen des Engagement-Prozesses stets kooperativ und setzte sich bzgl. der Kontroverse mit MSCI ESG Research in den Jahren 2021 und 2022 in Verbindung. Es wurde ein Due-Diligence Prüfung und eine Menschenrechtsrichtlinie für neue Projekte etabliert. Darüber hinaus ist Siemens Gamesa seit 2005 UNGC-Mitglied. Es wurde festgestellt, dass das Projekt in der West Sahara
--	--	--	--	--	--

					einen marginalen Anteil des globalen Umsatzes ausmacht: die betreffende Anlage in der West Sahara macht 0,4% der installierten Gesamtleistung bzw. ca. 0,2-0,5% des Umsatzes von Siemens Gamesa aus. Die finale Entscheidung über die Freigabe von Siemens Gamesa fand im März 2023 statt. Das ESG Gremium beschloss einstimmig, nach der "vorerst vorübergehenden Freigabe" nunmehr Siemens Gamesa vollständig freizugeben. Für die Berücksichtigung über Ausschlüsse siehe oben: Ausschlusskriterien Nr. (A.13); (A.15); (B.8) Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch die Ausschlusskriterien fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden auch unbestätigte Verdachtsfälle eines Verstoßes gegen den UN Global Compact von der Klassifikation als nachhaltiges Investment ausgeschlossen.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder	17,19%	24,28%	Datenabdeckung: 53,74 %	Es kann davon ausgegangen werden, dass Unternehmen mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen größere Aufmerksamkeit im Screening der UN Global Compact- und OECD-Compliance zukommt und dass diese mit höherer Wahrscheinlichkeit im Verdacht stehen, gegen UN Global Compact zu verstoßen und in Folge dessen von MSCI ESG Research auf die Watch List bzgl. der Nicht-Compliance gesetzt werden. In diesem Sinne wird PAI 11 indirekt berücksichtigt, da Investitionen in Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, nicht oder teilweise abgeschlossenen Kontroversen, die im Verdacht stehen, gegen UN Global Compact und OECD-Leitlinien zu verstoßen, vom ESG Gremium diskutiert werden, um über einen direkten Ausschluss, Freispruch oder Engagement zu entscheiden (für Details zum Engagement Prozess siehe PAI 10 bzgl. Verstößen gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen).

	keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				Für Berücksichtigung über Ausschlüsse siehe oben: Ausschlusskriterien Nr. (A.13); (A.15); (B.8) Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	1,37%	0,93%	Datenabdeckung: 13,51%	Für die Berücksichtigung siehe oben: Ausschlusskriterium Nr. (B.1) Unternehmen, die gegenüber einem der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN als „Misaligned“ oder „strongly misaligned“ eingestuft werden, werden nicht als nachhaltiges Investment klassifiziert. Eines der SDGs ist die Geschlechter-Gleichstellung. Schadet ein Unternehmen diesem Ziel, wird es nicht als nachhaltig klassifiziert.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs-	16,40%	36,19%	Datenabdeckung: 53,75%	Für die Berücksichtigung siehe oben: Ausschlusskriterium Nr. (B.1) Unternehmen, die gegenüber einem der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN als „Misaligned“ oder „strongly misaligned“ eingestuft werden, werden nicht als nachhaltiges Investment klassifiziert. Eines der SDGs ist die

Kontrollorganen	und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane				Geschlechter-Gleichstellung. Schadet ein Unternehmen diesem Ziel, wird es nicht als nachhaltig klassifiziert. Darüber hinaus kooperiert die Warburg Invest in Bezug auf die Ausübung von Stimmrechten und Engagement mit dem Dienstleister Institutional Shareholder Services Inc. (ISS). Über die Plattform von ISS sind Daten von Hauptversammlungen und Nachhaltigkeitsanalysen zu den in den Fonds enthaltenen Unternehmen für die Portfoliomanager wie auch für das ESG-Office jederzeit einsehbar. Sofern kein manueller Eingriff durch das Portfoliomanagement getätigt wird, erfolgt ein automatisiertes Voting gemäß der Sustainability Proxy Voting Guidelines für alle Unternehmen durch ISS (für Details siehe International Sustainability Proxy Voting Guidelines, ISS: https://www.issgovernance.com/file/policy/active/specialty/Sustainability-International-Voting-Guidelines.pdf). Im Rahmen des Nachhaltigkeitsvotings durch ISS findet Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Berücksichtigung. Der deutliche Rückgang des PAI Indikators ist nicht auf eine Veränderung unserer Ausschlusskriterien zurückzuführen. Da zu dem Thema Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen von Seiten der reportenden Unternehmen mehr Transparenz und verbesserte Kennzahlen geliefert worden sind, gehen wir davon aus, dass die Verbesserung auf die Entwicklung der bereits investierten Unternehmen zurückzuführen ist.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition,	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am	0,001%	0,01%	Datenabdeckung: 53,57% Der hier aufgeführte Anteil bezieht sich auf Investitionen in THE BOEING COMPANY und wurden innerhalb von Fonds getätigt, für die die Warburg Invest als Kapitalverwaltungsgesellschaft	Der PAI 14 bzgl. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologischen Waffen) findet über den Ausschluss von Unternehmen, die jegliche Umsätze in den Bereichen der geächteten und Nuklearwaffen aufweisen, für alle von der Warburg Invest administrieren und gemanagten Publikumsfonds Berücksichtigung.

	chemische und biologische Waffen)	Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind			tätig ist, allerdings nicht das Portfoliomanagement übernimmt. Die rechts beschriebenen globalen Mindeststandards gelten bei unseren aktiven Anlageentscheidungen als Portfoliomanager, im Falle von Spezialfonds unter Berücksichtigung des konkreten Kundenauftrags.	Für die Berücksichtigung siehe oben: Ausschlusskriterium Nr. (A.12) Über das Kriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	16491019,94	26879994,67	Datenabdeckung: 10,94%	Für die Berücksichtigung siehe oben: Ausschlusskriterium Nr. (A.17) Das Pariser Klimaabkommen findet in dem Kriterium zum Teil Berücksichtigung. Länder, die das Abkommen unterzeichnet haben, sind dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die CO2 Emissionen zu reduzieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass zum Teil eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staaten erfolgt. Der deutliche Rückgang des Indikators von 2022 auf 2023 ist auf die Veränderung unserer Ausschlusskriterien zu CO2 zurückzuführen.

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	absolute Zahl, 2	absolute Zahl, 2	Datenabdeckung: 10,94%	Für die Berücksichtigung siehe oben: Ausschlusskriterium Nr. (A.16) Durch Anwendung des Ausschlusskriteriums werden Staaten, die nach dem Freedom House Index als "unfrei" klassifiziert werden, vom Portfolio ausgeschlossen. Somit wird der PAI indirekt berücksichtigt, da Länder ausgeschlossen werden, in denen politische Rechte im Sinne von Wahlen, Pluralismus, Partizipation und Regierungsführung nicht adäquat umgesetzt werden.
			relative Zahl, 3,45%	relative Zahl, 3,91%	Datenabdeckung: 10,94%	Für die Berücksichtigung siehe PAI 16 absolute Zahl

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen	Anteil der Investitionen in	NA	NA	Es wurden keine Investitionen in Immobilien getätigt.	

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, auch PAIs genannt, werden im regelmäßigen Screening „nachhaltiger Investitionen“ nach Artikel 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung berücksichtigt. Zudem werden die oben genannten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess berücksichtigt. Dabei variiert die Berücksichtigung der jeweiligen PAI-Ausprägung. Berücksichtigung kann in Form eines Ausschlusses stattfinden, bei dem Emittenten mit schlechten PAI-Ausprägungen nicht investierbar werden. Darüber hinaus kann Berücksichtigung auch im Rahmen einer Positivselektion, in der Emittenten mit einer umfassend fortschrittlichen Nachhaltigkeitsstrategie selektiert werden, oder in Form eines Gesprächsschwerpunkts in Engagement Gesprächen stattfinden. Während für Artikel 6 Fonds i.S.d. Offenlegungsverordnung PAI Berücksichtigung über globale Ausschlusskriterien und Engagement stattfindet, finden für Artikel 8 und 9 Fonds i.S.d. Offenlegungsverordnung darüber hinaus weitere Nachhaltigkeitsausschlüsse und eine Positivselektion statt. Der Grad der Berücksichtigung unterscheidet sich somit nach PAI-Ausprägung sowie nach Klassifizierung i.S.d. Offenlegungsverordnung des jeweiligen Fonds (für eine Auflistung der Ausschlusskriterien siehe oben: Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).

Informationen über die festgestellten PAIs, die im Rahmen der Anlagestrategie dieses Fonds berücksichtigt werden, veröffentlicht die Gesellschaft im Anhang zum Jahresbericht. Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategie und der Bewertung der Nachhaltigkeitseigenschaften einzelner Emittenten findet neben eigener Recherche insbesondere auch der Informationshaushalt von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern Verwendung. Die Gesellschaft bedient sich dabei im Wesentlichen der Methodologie des ESG Datenproviders MSCI ESG. Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/>

Ein wesentlicher Faktor, den wir bei der Auswahl der PAIs berücksichtigen, ist die Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Wir setzen auf verlässliche Datenquellen, die aktuell, transparent und zuverlässig sind. Nur auf dieser Grundlage können wir eine fundierte Analyse durchführen und die potenziellen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance angemessen bewerten. Unser Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, basiert auf dem Verständnis, dass einige Nachhaltigkeitsauswirkungen potenziell irreversible oder schwerwiegende langfristige Folgen haben können. Durch diese Ausschlusskriterien setzen wir ein klares Signal für unsere Verpflichtung zu ethischen und verantwortungsvollen Investitionen.

Sofern Emittenten bspw. keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen, können geschätzte Daten erforderlich sein. Diese geschätzten Daten können direkt von Datenanbietern bezogen werden. MSCI ESG verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO₂-Emissionen. Da sich Abdeckung und Methoden ändern und weiterentwickeln, kann der Anteil geschätzter Daten, nicht verlässlich angegeben werden.

Die Verantwortung der Entwicklung und Durchsetzung dieser Strategie liegt bei ESG Office der Warburg Invest, die zu diesem Zwecke eng mit Investment Compliance und dem Portfoliomanagement zusammenarbeiten. Das ESG Office entwickelt die Konzepte weiter und erstellt anhand von MSCI ESG Research regelmäßig Listen, die entweder durch das ESG Office oder durch Investment Compliance geprüft werden.

Daten zur Messung und Bewertung der PAI der Emittenten und Zielfonds werden vom Researchanbieter MSCI ESG Research bezogen und in Einzelfällen durch internes Research mittels Anfragen von PAI-Daten bei Unternehmen oder Zielfondsmanager ergänzt. Die Daten beinhalten sowohl von den Emittenten berichtete Daten als auch vom Researchanbieter geschätzte Daten. Die Warburg Invest führt keine Schätzungen bei den PAI-Daten durch.

Die Qualität der PAI-Daten variiert derzeit noch stark zwischen den einzelnen PAI-Indikatoren. Die vom Researchanbieter bereitgestellten Daten zur Messung und Bewertung der dargestellten PAI-Indikatoren können daher fehlerhafte Datenpunkte enthalten. Um die Fehlermarge bei der Darstellung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ möglichst gering zu halten, hat die

Warburg Invest zum einen den führenden Datenanbieter ausgewählt, den sie im Auswahlprozess als verlässlich bewertet hat. Zum anderen hat sie ergänzend Kontrollprozesse eingeführt, durch die Auffälligkeiten stichprobenmäßig in den Daten identifiziert und Datenfehler behoben werden sollen.

Das Leitungsorgan der Warburg Invest hat diese Strategien zum 01.01.2022 genehmigt.

Mitwirkungspolitik

Wir führen Engagement Prozesse durch, um die Daten von MSCI ESG Research zu PAIs zu ergänzen und um Veränderungen im Verhalten der Unternehmen bzgl. der PAI-Ausprägungen herbeizuführen.

Neben eigener Recherche erhalten wir Informationen zu PAIs auf der notwendigen Detailtiefe von MSCI ESG Research. Obwohl wir im engen Kontakt mit MSCI ESG Research stehen, ist die Sicht des Unternehmens auf den Sachverhalt mitunter sehr aufschlussreich.

Auf die Liste potenzieller Engagement-Kandidaten kommen solche Emittenten, die unternehmerische Kontroversen aufweisen, die sehr schwerwiegend, nicht (teilweise) abgeschlossen sind und darüber hinaus im Verdacht stehen, gegen die UN Global Compact Prinzipien zu verstoßen. Eine weitere Form des systematischen Engagements stellt der Informationsaustausch mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) dar, für die nicht ausreichend ESG-Informationen über externe Researchanbieter (bspw. MSCI ESG Research) verfügbar sind, um PAIs im Rahmen unserer globalen Mindeststandards und einem zusätzlichen Nachhaltigkeitsfilter zu prüfen. Darüber hinaus kann diskretionäres Engagement im eigenen Ermessen eines Portfoliomanagers angestoßen werden. Dieser Wunsch muss nicht deterministisch begründet werden, sondern kann darauf beruhen, dass ein Unternehmen eine besondere Schwäche im Nachhaltigkeitsprofil bzgl. eines PAIs aufweist, die kritisch hinterfragt werden soll.

Unsere Mitwirkungspolitik stellt daher auf die folgenden PAIs ab:

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Wenn begründeter Zweifel an der Umsetzung einer Maßnahme zur Verbesserung eines PAIs besteht, wird ein erneutes Engagement Gespräch angesetzt, dies war im April 2023 bspw. bei Nestlé der Fall. Wenn die Zielsetzung bei den betroffenen Unternehmen nicht umgesetzt werden können, wird das Unternehmen auf die Liste der globalen Mindestausschlüsse gesetzt, die für alle von uns gemanagten und administrierten Publikumsfonds gelten (siehe auch Engagement-Policy der Warburg Invest: <https://www.warburg-fonds.com/export/sites/warburg-invest-2023/.galleries/download/nachhaltigkeitskonzepte/Engagement-Policy-Maerz-2023.pdf>).

Aktuell ist nicht festgelegt worden, inwiefern diese Mitwirkungspolitik angepasst wird, wenn bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist.

Zuletzt wurden Engagement-Gespräche mit Braskem S.A., der Alibaba Group und BASF SE geführt (siehe Engagement Protokolle: <https://www.warburg-fonds.com/de/unternehmen/#newsroom>).

Wir arbeiten in der Stimmrechtsausübung mit dem Provy Voting Provider ISS zusammen und nutzen das automatisierte Nachhaltigkeitsvoting. Die zugehörige Policy ist unter folgendem Link einsehbar: <https://www.issgovernance.com/file/policy/active/specialty/Sustainability-International-Voting-Guidelines.pdf>

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Im Rahmen des Kontroversen Screenings werden Unternehmen, die in ein oder mehrere schwerwiegende unternehmerische Fehlverhalten involviert sind (im Sinne einer „roten Flagge“ von MSCI ESG Research, vom nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.

Das ESG-Kontroversen-Screening erfolgt auf Basis folgender globaler Normen:
dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC),
der Allgemeinen Grundsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP),
der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gemäß des Researchanbieters MSCI ESG ist die beschriebene Kontroversen-Methodik weiterhin ausgerichtet nach den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Durch die Integration des ESG Kontroversen-Screenings sowie dem expliziten Ausschluss von Unternehmen, die gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compacts verstoßen, wird damit gleichzeitig der PAI Indikator Nr. 10 berücksichtigt.

Aktuell wird noch kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet, da die notwendige Datenverfügbarkeit insbesondere bei den Dachfondsstrukturen noch nicht über alle Assetklassen gegeben ist.

Historischer Vergleich

Insgesamt konnte eine Verbesserung bei der überwiegenden Anzahl von PAI-Indikatoren erreicht werden (bei PAI 1-4, 10-11, 13-16).

Insbesondere der neu hinzugekommene Ausschluss im Rahmen der ESG Investment Mindeststandards zur CO2 Intensität von Unternehmen in Verbindung mit dem Carbon Emission Management Score hat Wirkung gezeigt. So konnten wir die THG-bezogenen Indikatoren allesamt verbessern. Darüber hinaus wurde auch das Kriterium bzgl. Umsätzen in der Energieerzeugung aus Thermalkohle in den ESG Investment Mindeststandards strenger. Auch dies hat sich in einer Reduktion des PAI 4 ausgewirkt.

Weitere Erläuterungen zu den Vergleichen zu den Vorjahreswerten können der Spalte „Erläuterung“ entnommen werden.

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Wasser, Abfall und Material-emissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	41,98%	33,36%	Datenabdeckung: 56,62%	Aktuell findet keine Berücksichtigung dieses PAIs im Investmentprozess statt.
--	----------------	---	--------	--------	------------------------	---

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0%	0%	Datenabdeckung: 0,0% Aktuell sind für diesen PAI noch keine Daten verfügbar. Somit stellt ein Ergebnis von 0% nicht dar, dass alle Anleihen den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen entsprechen, sondern dass keine Informationen vorliegen, anhand derer festgehalten werden kann, dass die Anleihen den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen nicht entsprechen.	Aktuell findet keine Berücksichtigung dieses PAIs im Investmentprozess statt.
-------------------	---	---	----	----	---	---

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	--------------------------	--------------------------	-------------	---

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Menschenrechte	14. Anzahl der Fälle von	Gewichteter Durch-	0,015	0,003	Datenabdeckung: 56,13%	Aktuell findet keine Berücksichtigung dieses PAIs im Investmentprozess statt.
----------------	--------------------------	--------------------	-------	-------	------------------------	---

	schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	schnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird				
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Staatsführung	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,02%	0,04%	Datenabdeckung: 10,97%:	Aktuell findet keine Berücksichtigung dieses PAIs im Investmentprozess statt.